

ÖLKESSELFREIES KÖTSCHACH-MAUTHEN 2.0

RICHTLINIEN

Umstellung Hauptheizung von Öl oder Gas auf Fernwärme, Wärmepumpe, Pellets, Holzvergaser, Biomasse

Die e5-Gemeinde Kötschach-Mauthen ist bereits seit Jahren als „energie:autarke Mustergemeinde“ weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt und bemüht sich immer um neue Aktionen und Projekte im Bereich Energie, Umwelt- und Klimaschutz. Auch im Rahmen der Klima- und Energie-Modellregion „Karnische Energie“ wurden in den letzten Jahren viele Projekte umgesetzt. Für das Ziel die Haushalte der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen komplett von fossil – Öl oder Gas - betriebenen Heizanlagen auf erneuerbare Alternativen umzustellen zu unterstützen, wurde die Aktion „Ölkesselfreies Kötschach-Mauthen“ ins Leben gerufen. Diese Aktion wird im Rahmen des KEIWOG-Fonds des Landes Kärnten unterstützt und durchgeführt.

1. Zielsetzungen:

Ziel der Aktion „Ölkesselfreies Kötschach-Mauthen“ der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen ist die Anreizbildung für die umwelt- und klimafreundliche Wärmeversorgung in privaten und gewerblichen Gebäuden der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen.

2. Allgemeine Bestimmungen:

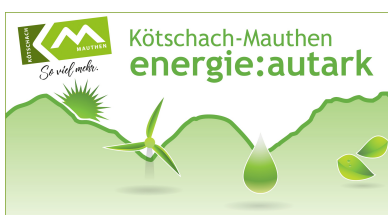
- 2.1 Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen gewährt eine nicht rückzahlbare, pauschalierte Fördersumme für Maßnahmen gemäß Punkt 4.
- 2.2 Die Pauschale wird ergänzend zu anderen Förderungen der Marktgemeinde, des Bundes oder Landes gewährt werden.
- 2.3 Die Förderanträge werden nach deren Eintreffen gewährt – vollständiges Vorhandensein der notwendigen Unterlagen.
- 2.4 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung

3. Förderungswerber:

Der Zuschuss im Rahmen von „Ölkesselfreies Kötschach-Mauthen“ wird natürlichen und juristischen Personen mit ständig genutztem Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen gewährt. Zweitwohnsitze sind nicht förderfähig.

4. Förderungsinhalt:

- 4.1 Umstellung und Demontage der Hauptheizung von Öl oder Gas auf Fernwärme, Wärmepumpe, Pellets, Holzvergaser oder Biomasse sowie die dafür notwendigen



ÖLKESSELFREIES KÖTSCHACH-MAUTHEN 2.0

Installationen (Kessel, Regelung, Verrohrung, Wärmespeicher, Planung usw.) und gleichzeitiger Entfernung der alten Heizungsanlage (Öl- und Gasanlage inkl. Tank).

4.2 Ausbau und Entsorgung von Öl- oder Gastanks bei Häusern die bereits auf erneuerbare Energie umgestellt wurden.

5. Förderungsvoraussetzung:

5.1 Die Auszahlung der Förderung erfolgt rückwirkend für Antragstellungen ab dem 26. August 2021 (Rechnungsdatum des befugten Unternehmens) bis spätestens 25. August 2023 oder sobald das Förderbudget verbraucht ist.

5.2 Der Anschluss sowie alle Arbeiten müssen durch ein dazu konzessioniertes Unternehmen erfolgen.

5.3 Für förderfähige Anlagen gelten dieselben Voraussetzungen wie unter den Richtlinien für die „Alternativenergieförderung“ der Marktgemeinde Köttschach-Mauthen von Punkt 5.2 bis 5.16 angeführt sind.

6. Förderungsumfang:

✓ Umstellung und Demontage der Hauptheizung von Öl, Gas oder Kohle € 1.500,- pro Anlage

✓ Ausbau und Entsorgung von Öl- oder Gastanks € 500,- pro Anlage

Im Rahmen der Förderung stehen maximal € 35.000,- zur Verfügung mit denen z.B. 18 Heizungsumstellungen und 16 Anträge für Ausbau und Entsorgung von Öl- oder Gastanks bei bestehenden alternativen Heizsystemen gefördert werden können.

Maximale Einzelförderungen pro Antrag von € 1.500 bzw. €500 bzw. vorhandener Rest wenn Förderbudget zu Ende geht.

7. Förderungsunterlagen:

- Antragsformular
- Abnahmeprotokoll
- Originalrechnungen und –zahlungsbelege

8. Förderstelle:

Das Antragsformular liegt im Bauamt der Marktgemeinde oder im Büro des Vereins „energie:autark Köttschach-Mauthen“ auf und wird auch dort bearbeitet. Dokumente stehen auch auf www.koetschach-mauthen.gv.at unter Bürgerservice/Förderungen zum Download bereit.

